

FV Dudenhofen 1920 e. V.

Sportheim, Iggelheimer Str. 38, 67373 Dudenhofen



Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) DE43ZZZ00000380114	Mandatsreferenz (Mitglieds-Nr.)
---	--

Aufnahmeformular zur Vereinsmitgliedschaft

Name: Vorname:

Geb.-Datum: geboren in:

weiblich männlich Beruf (freiwillig)

Adresse (Postanschrift):

Telefon: **Email (wichtig)** :

- Mitgliedschaft als
- Erwachsene = 120 Euro
 - Jugendliche (bis 18 Jahre) = 96 Euro
 - Familienmitgliedschaft = 168 Euro
 - Senioren ab 65 Jahre = 72 Euro

Außerdem wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25 Euro erhoben.

SEPA – Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtigen den Fußballverein 1920 e. V., Dudenhofen Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Fußballverein 1920 e. V., Dudenhofen auf mein/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC:	IBAN: DE

Der **komplette Mitgliedsbeitrag** wird zum 01. Februar eines Jahres fällig bzw. eingezogen.

Nur in Ausnahmefällen kann der Mitgliedsbeitrag nicht im Lastschrifteinzugsverfahren gezahlt werden. Wird der Einzug des Mitgliedsbeitrags verweigert, muss das Mitglied entstandene Gebühren/Kosten der Bank sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **10 Euro zahlen**. In diesem Fall wird das Mitglied u. U. zunächst auf Rechnungszahler umgestuft. Mitglieder, die als „Rechnungszahler“ eingetragen sind, erhalten eine Rechnung und **verpflichten sich ihren Beitrag termingerecht und vollständig zu überweisen. Sollte der Mitgliedsbeitrag nicht zum Termin überweisen sein, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro berechnet.** Bei Zahlungsverweigerung kann die Mitgliedschaft auch rückwirkend beendet werden. Die Zahlungsforderung bleibt bestehen. Der Vorstand wird dann darüber entscheiden, ob über den Klageweg der Beitrag eingeholt wird.

Eine schriftliche Kündigung ist in jedem Fall zwingend nötig um die Mitgliedschaft zu beenden.

Das Vereinsmitglied verpflichtet sich die Vereinssatzung zu beachten. Eine schriftliche Bestätigung des Vereinsaustritts erfolgt auf Wunsch. Es besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung von Beiträgen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich 4 Wochen vor Jahresende dem **Mitglieder- und Passwesen vorliegen. Allein eine Abmeldung als Spieler reicht nicht aus.**

Ein Vereinsmitglied stimmt der angemessenen Verwendung seiner Daten bei vereinsinternen Aktivitäten zu, im Falle der Ausübung einer Vereinsfunktion auch extern. Das Mitglied hat die Möglichkeit gegenüber dem Vorstand/Verwaltung dies einzuschränken.

Dudenhofen, den

Unterschrift Mitglied:

Unterschrift Erziehungsber./Kontoinhaber:

.....